

Newsletter International Nr. 10 (2017)

Gemeinsamer Rundschreibendienst der Industrie- und Handelskammern
Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Offenbach am Main



Exportakademie
Rhein-Main

IHK Darmstadt Rhein-Main-Neckar

Rheinstraße 89
64295 Darmstadt
Ansprechpartner: Axel Scheer
Tel. 06151 871-252
Fax 06151 871-100252
E-Mail scheer@darmstadt.ihk.de, [Internet](#)

IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Am Pedro-Jung-Park 14
63450 Hanau
Ansprechpartner: Andreas Kunz
Tel. 06181 9290-8510
Fax 06181 9290-8290
E-Mail a.kunz@hanau.ihk.de, [Internet](#)

IHK Offenbach am Main

Frankfurter Straße 90
63067 Offenbach am Main
Ansprechpartner: Brigitte Lampa
Tel. 069 8207-255
Fax 069 8207-259
E-Mail lampa@offenbach.ihk.de, [Internet](#)



Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main

IHK Frankfurt am Main

Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main
Ansprechpartner: Eva-Maria Stolte
Tel. 069 2197-1434
Fax 069 2197-1541
E-Mail e.stolte@frankfurt-main.ihk.de, [Internet](#)

Newsletter Angebot

Wussten Sie, dass die IHKs Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Offenbach am Main auch andere, interessante Newsletter für Sie im Angebot haben? Schauen Sie rein:

[Darmstadt](#)
[Frankfurt am Main](#)
[Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern](#)
[Offenbach am Main](#)



ixPOS Export-Community

Weltweit finden und gefunden werden.
Suchen Sie Geschäftskontakte im Ausland?
Finden Sie [Geschäftskontaktwünsche deutscher und ausländischer Unternehmen](#).



The German Chamber Network

DEinternational - der Dienstleistungsbereich der AHKs: Weltweit bestens vernetzt.

Informieren Sie sich über die Grundzüge und Inhalte des [Dienstleistungsbereichs der deutschen AHKs](#) der deutschen AHKs.



GERMANY
TRADE & INVEST

Germany Trade & Invest ist die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland für Außenwirtschaft und Standortmarketing.

Sie erhalten aktuelle [Marktanalysen, Wirtschaftsdaten, Zoll- und Rechtsinformationen](#) aus über 125 Ländern.

Inhaltsverzeichnis:

Allgemeines	Seite
<ul style="list-style-type: none">Endverbleibserklärung.....ATLAS-Bewilligungen: Inbetriebnahme des EU-Trader Portal (EU-TP) ab Oktober 2017.....Ergebnisse der Umfrage zu den aktuellen Geschäftsbeziehungen und –perspektiven mit der Türkei ...Auswertung der Umfrage zu Kleinsendungen unter 1.000 Euro abgeschlossen.....DIHK-Außenwirtschaftsreport 2017 – IHK-Beratungen auf Rekordhoch.....	3 3 3 4 4
Länder	
<ul style="list-style-type: none">Algerien – Importstopp für Lebensmittel und Industrieprodukte wieder aufgehoben.....Argentinien – Einfuhrzölle modifiziert.....Bolivien – Beitritt zum Haager Apostille-Übereinkommen mit Wirkung zum 7. Mai 2018.....China VR – CCC-Zertifizierungspflicht für Elektromotoren.....China VR - Neuer Katalog für die Klassifizierung von medizinischen Geräten veröffentlicht.....Eurasische Wirtschaftsunion – Gemeinsamer Markt für Medizinprodukte in Kraft getreten.....EU/Kanada – CETA vorläufig ab 21. September in Kraft.....EU – Embargomaßnahmen.....EU – Antidumpingmaßnahmen.....Ghana – Einführung von Steuerzeichen für verbrauchsteuerpflichtige Waren.....Großbritannien – Brexit-News.....Israel – Zölle und Bürokratie bei der Nahrungsmiteinfuhr.....Liberia – Zahlung von Einfuhrabgaben anteilig in US-Dollar.....Saudi-Arabien – Einfuhrverbot für nicht biologisch abbaubare Kunststoffe.....Schweden – Umsatzsteuer und Unternehmensbesteuerung.....Schweiz – Änderung bei der Berechnung der Sicherheit für mehrwertsteuerpflichtige Unternehmen in der Schweiz.....Südafrika – Schutz Zoll auf bestimmte warmgewalzte Flachstahlerzeugnisse.....	4 4 5 5 5 6 6 6 7 8 8 8 9 9 9 9 9 10
Messen und Veranstaltungen	
<ul style="list-style-type: none">Termine International – Datenbank der hessischen IHKs.....Markterschließungsprogramm des BMWi.....Messeprogramm für die Förderung von Start-ups 2018 festgelegt.....	10 11 11
Publikationen	
<ul style="list-style-type: none">Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik 2018.....Venezuela: Land in der Abwärtsspirale.....	11 12
Hintergrund	
<ul style="list-style-type: none">Die Wahl.....Weniger Pleiten in MOE.....	12 12
Auslandshandelskammern (AHK)	
<ul style="list-style-type: none">Deutsche Wirtschaft in Russland gegen neue US-Sanktionen.....Haushaltsverpackungen Frankreich – Änderung der Beitragsstruktur und Abrechnungsmodalitäten 2018 von Eco-Emballages.....	13 13
Enterprise Europe Network (EEN)	
<ul style="list-style-type: none">Geschäftspartner im Ausland gesucht?.....	13
Impressum	14

Endverbleibserklärung

Die Endverbleibserklärungen (EVE) für Dual-use-Güter wurden überarbeitet. Die Neufassung der Bekanntmachungen zu den Endverbleibserklärungen wurde am 18.09.2017 im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Auf der » [Internetseite](#) des BAFA erhalten Sie die die Neufassung der Bekanntmachung zu Endverbleibserklärungen, die bearbeitbaren Formularmuster für Endverbleibserklärungen und eine englische Ausfüllanleitungen für die Formularmuster.

Die veröffentlichten Formularmuster-Endverbleibserklärungen können ab sofort genutzt werden. Sofern Sie bereits von Ihren Kunden Endverbleibserklärungen nach den bisherigen Mustern angefordert haben, können diese weiterhin genutzt werden. Sie werden bis zum 31.03.2018 anerkannt. Auch bereits eingereichte formgerechte Endverbleibserklärungen werden anerkannt. Eine Neuanforderung ist daher nicht notwendig. (Quelle BAFA)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ATLAS-Bewilligungen: Inbetriebnahme des EU-Trader Portal (EU-TP) ab Oktober 2017

Im Unionszollkodex (Artikel 6, UZK) erfolgt der erforderliche Austausch von Informationen zwischen den Wirtschaftsbeteiligten und den Zollbehörden mit Mitteln der elektronischen Datenverarbeitung (Bspw. Anträge auf Erteilung zollrechtlicher Bewilligungen oder Bekanntgabe von Entscheidungen).

Zu diesem Zweck stellt die Europäische Kommission auf ihrer Internetseite ein EU-Trader-Portal (EU-TP) zur Verfügung.

Anträge auf Erteilung mitgliedstaatübergreifender Bewilligungen, d.h. Bewilligungen, an denen mehr als ein Mitgliedstaat beteiligt ist (z.B. ehemalige Einzige Bewilligungen), sind daher seit dem 02.10.2017 ausschließlich in elektronischer Form über das EU-TP zu stellen.

Um Anträge über das EU-TP stellen zu können, ist neben einer gültigen EORI-Nummer auch ein EU-Nutzerkonto (EU-Login) erforderlich. Die Einrichtung eines solchen Nutzerkontos ist mit dem Antragsformular 05700 bei der Generalzolldirektion, Direktion II, Team Stammdatenmanagement - Dienstort Dresden - zu beantragen.

Zollrechtliche Bewilligungen, die ausschließlich in Deutschland abgewickelt werden, d.h. bei denen kein anderer Mitgliedstaat beteiligt ist, sind weiterhin papiermäßig mit den im Formular-Management-System (FMS) der Bundesfinanzverwaltung bereitgestellten Formularen beim zuständigen Hauptzollamt zu beantragen. Die Antragstellung über das EU-TP ist in diesem Fall nicht zulässig und führt zur Nichtannahme des Antrags. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Ergebnisse der Umfrage zu den aktuellen Geschäftsbeziehungen und –perspektiven mit der Türkei

Die IHK Offenbach am Main hat aufgrund der politischen Lage in der Türkei eine Umfrage zu den aktuellen Geschäftsbeziehungen und –perspektiven mit der Türkei gestartet.

Ziel der Befragung war herauszufinden, ob die politischen Entwicklungen in der Türkei Auswirkungen auf die Abwicklung im Warenverkehr oder die Investitionsentscheidung haben.

Insgesamt haben sich 90 lokale Unternehmen beteiligt. Dafür möchten wir uns ganz herzlich bei Ihnen bedanken. **Kernaussage der Umfrage ist:** Die hiesige Wirtschaft lässt sich durch die politischen Entwicklungen nicht beirren.

Zur gesamten » [Auswertung](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Auswertung der Umfrage zu Kleinsendungen unter 1.000 Euro abgeschlossen

Die IHK Region Stuttgart ermittelte den Aufwand, den Unternehmen bei Einfuhr- bzw. Ausfuhranmeldungen haben. Die Ergebnisse liegen nun vor.

Bislang müssen Exportsendungen im Warenverkehr mit Ländern außerhalb der EU mit einem Wert unter 1.000 Euro bzw. einem Gewicht unter 1.000 Kilogramm nicht zwangsläufig elektronisch beim Zoll angemeldet werden, eine formlose mündliche Zollanmeldung reicht alternativ aus. Beim Import wurde diese Kleinsendungsregel im EU-Zollrecht zum 1. Mai 2016 abgeschafft, für den Export gibt es ähnliche Überlegungen.

Deswegen hat die IHK-Region Stuttgart in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) bundesweit Unternehmen zu folgenden Fragestellungen befragt:

1. Welche Auswirkungen die Abschaffung der Kleinsendungsregel bei der Einfuhr hatte,
2. Ob die Kleinsendungsregel bei der Ausfuhr noch benötigt wird und
3. Welche Kosten eine Zollanmeldung verursacht.

Die Umfrage wurde in Kooperation mit Enterprise Europe Network (EEN) durchgeführt. Bundesweit beteiligten sich rund 1.100 Unternehmen. Herzlichen Dank für die Teilnahme!

Die wichtigsten Ergebnisse:

- **Der Anteil der Unternehmen, die von einer Abschaffung der Kleinsendungsregel beim Export betroffen wäre, ist deutlich höher als dies beim Import der Fall war.** Immerhin 32 Prozent der teilnehmenden Unternehmen haben mehr als 20 Prozent Kleinsendungen, 14 Prozent haben über 50 Prozent Kleinsendungen im Export.
- Es müssten jährlich **über 10 Millionen Ausfuhrerklärungen zusätzlich** abgegeben werden. **Die Kosten allein hierfür betragen circa 111 Millionen Euro.**

Die Langfassung der Auswertung finden Sie » [hier](#). (Quelle: IHK STU)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

DIHK-Außenwirtschaftsreport 2017 – IHK-Beratungen auf Rekordhoch

Der Trend zu mehr Protektionismus im internationalen Handel nimmt zu. Deutsche Unternehmen sehen sich mit immer mehr Regulierungen und Hemmnissen konfrontiert. Das zeigt der im Oktober 2017 veröffentlichte » [Außenwirtschaftsreport](#) des DIHK, dem zufolge die IHKs 2016 im Bereich Zoll- und Außenwirtschaftsrecht die Rekordzahl von über 410.000 Beratungen geleistet haben. (Quelle:DIHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Länder

Algerien – Importstopp für Lebensmittel und Industrieprodukte wieder aufgehoben

Der Mitte Juli eingeführte Importstopp wurde am 14.08.2017 durch den algerischen Verband der Banken und Finanzinstitute wieder aufgehoben. Die 16 Lebensmittel und acht Industrieprodukte können wieder eingeführt werden. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Argentinien – Einfuhrzölle modifiziert

Die argentinische Regierung hat mit den Dekreten » [673/2017](#) und » [674/2017](#) vom 24. August 2017 die Einfuhrzölle für zahlreiche Waren modifiziert.

Argentinien hatte sich in Anlehnung an verschiedene Entscheidungen des Mercosur-Rates (Consejo del Mercado Común) Ausnahmen von dem gemeinsamen Zolltarif des Mercosur vorbehalten. Vor diesem

Bolivien – Beitritt zum Haager Apostille-Übereinkommen mit Wirkung zum 7. Mai 2018

Hintergrund hatte die Regierung unter anderem für zahlreiche Waren einen erhöhten Einfuhrzoll von 35 Prozent eingeführt. Mit Dekret 674/2017 änderte sie nunmehr den Kreis der hiervon betroffenen Produkte.

Ferner wurden mit Dekret 673/2017 die Zölle für einzelne Produkte bis auf zwei Prozent gesenkt.

Die Maßnahmen sollen der Förderung der inländischen Kraftfahrzeugindustrie dienen. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Am 02.08.2017 hat Bolivien das Haager Übereinkommen zur Befreiung ausländischer Urkunden von der Legalisation vom 5. Oktober 1961 (Haager Apostille-Übereinkommen) unterzeichnet (Gesetz Nr. 967/2017).

Urkunden von deutschen Behörden oder Gerichten mussten für eine Anerkennung in Bolivien bisher das Verfahren der Legalisation durchlaufen. Die Legalisation ist ein international übliches Verfahren zur Bestätigung der Echtheit öffentlicher Urkunden durch den Konsularbeamten des Staates, in dem die Urkunde verwendet werden soll (bolivianisches Konsulat). Bevor Dokumente in der konsularischen Vertretung vorgelegt werden konnten, mussten sie zudem vorbeglaubigt werden.

Dieses Verfahren ist zukünftig nicht mehr erforderlich. Zur Beglaubigung ist die sogenannte Apostille ausreichend. Eine Apostille stellt eine vereinfachte Form der Echtheitsbestätigung dar und wird von dem Staat ausgestellt, der die Urkunde erstellt hat. Es ist ein offizieller Stempel der Behörde, der die Echtheit und Rechtsgültigkeit der Dokumente bestätigt. Dabei bestimmt jeder Vertragsstaat selbst, welche Behörden die Apostille erteilen können. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

China VR – CCC-Zertifizierungspflicht für Elektromotoren

Elektromotoren können wie viele andere Produkte auch einer CCC-Pflicht unterliegen. Dies hängt unter anderem von der spezifischen Betriebsspannung, Spannungsart und Bauart ab.

Fällt ein Produkt unter die gesetzlichen Bestimmungen, ist eine legale Einfuhr und der Vertrieb nach und in China nur mit einer gültigen » [CCC-Zertifizierung](#) gestattet.

Welche Elektromotoren CCC pflichtig sind, ist unter anderem in der » [CNCA-Durchführungsbestimmungen](#) (CNCA-Implementation Rule) CNCA-C04-01:2014 geregelt. Darüber hinaus legen die Durchführungsbestimmungen auch fest, welche Motoren explizit von der CCC-Pflicht ausgenommen sind und welche Produkttests bei der Zertifizierung durchzuführen sind.

Die verpflichtenden Produkttests sind in den » [GB Standards](#) definiert, im Falle von Motoren sind dies GB 12350 und GB 14711. (Quelle: MPR China Certification GmbH)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

China VR – Neuer Katalog für die Klassifizierung von medizinischen Geräten veröffentlicht

Die CFDA (China Food and Drug Administration) hat am 31.08.2017 mit Bekanntmachung Nr. 2017-104 einen neuen Klassifizierungskatalog veröffentlicht. Der neue Katalog ist mit über 2.000 Einträgen von Produktklassifizierungen in 22 Unterkategorien deutlich umfassender als der bisher gültige Katalog, der lediglich 200 Produktbeispiele aufwies. Deutlich wird, dass sich viele Klassifizierungen mit dem Inkrafttreten des neuen Kataloges und dessen Implementierungsbe-

<p>Eurasische Wirtschaftsunion – Gemeinsamer Markt für Medizin- produkte in Kraft getreten</p>	<p>stimmungen am 01.08.2018 ändern werden. Ausgenommen hiervon sind In-Vitro Diagnostik Reagenzien, deren aktuelle Klassifizierungsrichtlinien weiterhin gültig bleiben. (Quelle: Cisema)</p> <p>Zurück zum Inhaltsverzeichnis</p> <p>Der gemeinsame Markt für Medizinprodukte der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) ist am 6. Mai 2017 in Kraft getreten. Bis Ende 2021 haben Hersteller die Wahl, ob sie die Registrierung eines Medizinprodukts nach nationalen oder gemeinschaftlichen Regeln vornehmen. Diese stehen bereits jetzt weitestgehend fest. Jedoch lohnt sich die gemeinschaftliche Registrierung noch nicht, da fehlende Rechtsakte und gemeinsame Informationssysteme eine Registrierung unmöglich machen. Lesen Sie » mehr (Quelle: Germany Trade & Invest)</p> <p>Zurück zum Inhaltsverzeichnis</p>
<p>EU/Kanada – CETA vorläufig ab 21. September in Kraft</p>	<p>Das Freihandelsabkommen CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) zwischen der EU und Kanada ist seit 21.09.2017 vorläufig in Kraft. Der größte Teil des Abkommens findet damit Anwendung.</p> <p>Mit der vorläufigen Anwendung werden 98 % der Zölle abgeschafft. Ausgenommen sind der Investitionsschutzteil sowie einzelne Kapitel und Abschnitte in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Steuern und Geistiges Eigentum.</p> <p>Die vollständige Umsetzung von CETA wird erst nach der Ratifizierung des Abkommens durch alle Mitgliedstaaten abgeschlossen sein, die gemäß den jeweiligen verfassungsrechtlichen Anforderungen erfolgen wird.</p> <p>Um vom Abkommen profitieren zu können, müssen nicht nur die Ursprungsregeln und die dafür notwendigen Ursprungsnachweise vorgehalten werden, sondern auch eine Nummer als registrierter Ausführer (REX) beantragt werden.</p> <p>Weitere Informationen erhalten Sie in den Merkblättern » CETA und » REX der Generalzolldirektion. (Quelle: Europäische Kommission/Zoll)</p> <p>Zurück zum Inhaltsverzeichnis</p>
<p>EU – Embargomaßnahmen</p>	<p>Demokratische Republik Korea</p> <p>Verordnung (EU) 2017/1501 des Rates vom 24. August 2017 Aktualisierung der Ausnahmeregelungen</p> <p>Verordnung (EU) 2017/1509 des Rates vom 30. August 2017 Neufassung der bestehenden Verordnung</p> <p>Durchführungsverordnung (EU) 2017/1568 des Rates vom 15. September 2017 Anpassung der Sanktionslisten</p> <p>Russische Föderation / Ukraine</p> <p>Durchführungsverordnung (EU) 2017/1549 des Rates vom 14. September 2017 Verlängerung der Sanktionen</p> <p>Terrorismusbekämpfung</p> <p>Durchführungsverordnung (EU) 2017/1571 der Kommission vom 15. September 2017 zur 277. Änderung der Verordnung (EG) Nr. 881/2002 Verlängerung der restriktiven Maßnahmen und Aktualisierung der Liste der von restriktiven Maßnahmen betroffenen Personen, Gruppen und Organisationen betreffend ISIL- und Al-Qaida-Organisationen</p> <p>Quelle: Germany Trade & Invest/Europäische Kommission/BAFA)</p> <p>Zurück zum Inhaltsverzeichnis</p>

EU – Antidumpingmaßnahmen

Offenmaschige Gewebe aus Glasfasern - Einfuhren mit Ursprung in Indien

Die EU-Kommission überprüft geltende Antidumpingzölle gegen o. g. Einfuhren mit Ursprung in Indien, die mit Amtsblatt Nr. L 204 vom 09.08.2011 festgesetzt worden sind.

Hebelmechaniken - Einfuhren mit Ursprung in der VR China

Die EU-Kommission überprüft geltende Antidumpingzölle gegen o.g. Einfuhren mit Ursprung in der VR China, die mit Amtsblatt Nr. L 238 vom 04.09.2012 festgesetzt worden sind. (HK HH)

[Antidumping - Fotovoltaikmodule aus kristallinem Silicium und Schlüsselkomponenten davon \(Zellen\) mit Ursprung in der VR China](#)

Widerruf der von der EU-Kommission angenommenen Verpflichtung im Hinblick auf einen ausführenden Hersteller

[Antisubvention - Polyethylenterephthalat \(PET\) mit Ursprung in Indien](#)

Bekanntmachung des bevorstehenden Außerkrafttretens

[Antisubvention – Draht aus nicht rostendem Stahl mit Ursprung in Indien](#)

Aktualisierung der TARIC-Zusatzcodes

[Antidumping – Bestimmte Waren aus Gusseisen mit Ursprung in der VR China](#)

Einführung eines vorläufigen Antidumpingzolls

[Antidumping – Ammoniumnitrat mit Ursprung in der Russischen Föderation](#)

Einleitung zweier teilweiser Interimsüberprüfungen

[Antidumping – Gegossene Rohrformstücke, Rohrverschlussstücke und Rohrverbindungsstücke, mit Gewinde, aus verformbarem Gusseisen mit Ursprung in der VR China und Thailand](#)

Bekanntmachung des bevorstehenden Außerkrafttretens

[Antidumping – Geschirr und andere Artikel aus Keramik für den Tisch- oder Küchengebrauch mit Ursprung in der VR China](#)

Bekanntmachung des bevorstehenden Außerkrafttretens

[Antidumping – Reifen mit Ursprung in der VR China](#)

Einleitung eines Antidumpingverfahrens

[Antidumping – Bestimmter Betonstabstahl mit Ursprung in Belarus](#)

Ergänzung hinsichtlich der Freigabe von Sicherheiten

[Antidumping - Bestimmte korrosionsbeständige Stähle mit Ursprung in der VR China](#)

Einführung eines vorläufigen Antidumpingzolls; Aufhebung der zollamtlichen Erfassung

[Antidumping - Ferrosilicium mit Ursprung in Ägypten und der Ukraine](#)

Einleitung eines Antidumpingverfahrens

[Antidumping – Bariumcarbonat mit Ursprung in der VR China](#)

Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls

[Antidumping - Biodiesel mit Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika](#)

Berücksichtigung neuer Ausführer möglich

[Antidumping/Antisubvention - Fotovoltaikmodule aus kristallinem Silicium und Schlüsselkomponenten davon \(Zellen\) mit Ursprung in der VR China](#)

Einführung eines an einen variablen Zoll gekoppelten Mindesteinfuhrpreis

[Antidumping - Biodiesel mit Ursprung in Argentinien und Indonesien](#)

Reduzierung des Antidumpingzolls

[Antidumping – Weinsäure mit Ursprung in der VR China](#)

Bekanntmachung zum Urteil des Gerichts der Europäischen Union in

der Rechtssache T-442/12 Changmao Biochemical Engineering Co Ltd/Rat; Teilweise Wiederaufnahme des Verfahrens

[Antidumping/Antisubvention - Fotovoltaikmodule aus kristallinem Silicium und Schlüsselkomponenten davon \(Zellen\) mit Ursprung in der VR China](#)

Widerruf der von der EU-Kommission angenommenen Verpflichtung im Hinblick auf zwei ausführende Hersteller

[Antidumping – Fahrräder mit Ursprung in der VR China](#)

Bekanntmachung des bevorstehenden Außerkrafttretens

[Antidumping – Bestimmte offenmaschige Gewebe mit Ursprung in der VR China, ausgeweitet auf Indien](#)

Einleitung einer teilweisen Interimsüberprüfung und vorläufiges Außerkraftsetzen in Bezug auf einen ausführenden indischen Hersteller

[Antidumping - Hebelmechaniken mit Ursprung in der VR China](#)

Einleitung einer Auslaufüberprüfung

[Antidumping – Wolframelektroden mit Ursprung in der VR China](#)

Bekanntmachung des bevorstehenden Außerkrafttretens

(Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Ghana – Einführung von Steuerzeichen für verbrauchsteuerpflichtige Waren

Der ghanaische Finanzminister hat am 31.08.2017 angekündigt, die obligatorische Verwendung von Steuerzeichen für verbrauchsteuerpflichtige Waren einzuführen. Verbrauchsteuern werden in Ghana auf Getränke und Tabakwaren erhoben.

Die neue Excise Tax Stamp Policy wird zum 01.01.2018 in Kraft treten. Lokale Hersteller und Importeure von verbrauchsteuerpflichtigen Produkten müssen sich bei der ghanaischen Steuerbehörde GRA (Ghana Revenue Authority) registrieren, um dort die erforderlichen Steuerzeichen zu erhalten.

Obwohl die Unternehmer gesetzlich verpflichtet sind, die Kosten für die Steuerzeichen zu tragen, werden diese in der ersten Jahreshälfte 2018 vollständig und in der zweiten Jahreshälfte zu 50 Prozent von der ghanaischen Regierung übernommen.

Die Ghana Revenue Authority empfiehlt Importeuren, Groß- und Einzelhändlern ihre derzeitigen Lagerbestände vor Inkrafttreten der Regelung zu veräußern, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten. Ab 1. Januar stellen der Verkauf und der Vertrieb von verbrauchsteuerpflichtigen Produkten ohne Steuerzeichen eine strafbare Handlung dar, die mit einer Geldbuße oder/und einer Freiheitsstrafe geahndet wird.

Die neue Regelung zielt darauf ab, den Schmuggel und die Fälschung von verbrauchsteuerpflichtigen Waren zu bekämpfen und Steuereinnahmen zu steigern. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Großbritannien – Brexit-News

Aktuelle Infos rund um das Ausscheiden Großbritanniens aus der EU veröffentlicht der DIHK monatlich in seinen „Brexit-News“.

Brexit-News » [Juli/August](#) 2017

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Israel – Zölle und Bürokratie bei der Nahrungsmiteinfuhr

Israel regelt die Einfuhr von Lebensmitteln durch ein System von Zöllen, Handelsabkommen und Quoten. Damit ist die Einfuhr in diesem Bereich weniger frei als in den meisten anderen Segmenten. Bei risikoreicheren Nahrungsmitteln ist auch die Einfuhr über Drittlieferanten

	<p>außerhalb des normalen Vertriebsweges, sogenannte Parallelimporte, erlaubt, stößt aber in der Praxis auf große Hindernisse. Die Einfuhr von Lebensmitteln ist nur über Häfen möglich, die über eine Quarantänestation verfügen. Lesen Sie » mehr (Quelle: Germany Trade & Invest)</p> <p>Zurück zum Inhaltsverzeichnis</p>
<p>Liberia – Zahlung von Einfuhrabgaben anteilig in US-Dollar</p>	<p>Das liberianische Ministerium für Finanzen und Entwicklungsplanung hat angeordnet, dass Einfuhrabgaben und sonstige im Zusammenhang mit der Einfuhr von Waren anfallende Gebühren ab sofort anteilig in US-Dollar zu entrichten sind.</p> <p>Bei Stückgut sind mindestens 50 Prozent der gesamten Einfuhrabgaben in US-Dollar zu zahlen, bei Erdölprodukten liegt der geforderte Anteil bei mindestens 25 Prozent.</p> <p>In Liberia gelten sowohl der liberianische Dollar als auch US-Dollarnoten als gesetzliche Zahlungsmittel. Die Vorschrift ist seit der Veröffentlichung am 31.08.2017 in Kraft. (Quelle: Germany Trade & Invest)</p> <p>Zurück zum Inhaltsverzeichnis</p>
<p>Saudi-Arabien – Einfuhrverbot für nicht biologisch abbaubare Kunststoffe</p>	<p>Die saudi-arabische Organisation für Standards, Metrologie und Qualität (SASO) hat angekündigt, dass die technische Regulierungsvorschrift für Kunststoffprodukte (Nr. M.A-156-16-03-03) ab dem 13.12.2017 angewandt wird. Diese besagt, dass die gelisteten Produkte oxo-biologisch abbaubar sein müssen. Außerdem müssen sie eine Kennzeichnung tragen, die die Konformität mit der Regulierungsvorschrift nachweist. Bei den Produkten handelt es sich um insgesamt 16 Wegwerfartikel wie Plastiktüten, Besteck und Verpackungsfolien, die aus Polyethylen und Polypropylen hergestellt werden und eine Dicke von bis zu 250 Mikron haben. Nicht konforme Produkte dürfen nicht mehr eingeführt, produziert oder angeboten werden.</p> <p>Bei einer Einfuhr der betroffenen Produkte vor dem 13.12.2017 muss der Importeur oder der Exporteur schriftlich bestätigen, dass er von der neuen Regulierung Kenntnis hat und an deren Umsetzung arbeitet.</p> <p>Die Regulierungsvorschrift wurde der WTO am 28.07.2016 notifiziert. Sie enthält die vollständige Liste der betroffenen 16 Produkte inklusive der Zolltarifnummern. (Quelle: Germany Trade & Invest)</p> <p>Weitere Informationen: » Mitteilung der SASO</p> <p>Zurück zum Inhaltsverzeichnis</p>
<p>Schweden – Umsatzsteuer und Unternehmensbesteuerung</p>	<p>Die IHK Gießen-Friedberg betreut das Kompetenzzentrum für Schweden und hat im Rahmen dieses Länderschwerpunktes zwei Merkblätter zum Thema Steuern in Schweden erstellt.</p> <p>» Umsatzsteuer in Schweden</p> <p>» Unternehmenssteuer in Schweden</p> <p>Sie erhalten Informationen unter anderem zum Umfang der Steuer, umsatzsteuerlicher Registrierung, Umsatzsteuersatz und Ertragsbesteuerung von Unternehmen zur Verfügung. (Quelle: IHK GI)</p> <p>Zurück zum Inhaltsverzeichnis</p>
<p>Schweiz – Änderung bei der Berechnung der Sicherheit für mehrwertsteuerpflichtige Unternehmen in der Schweiz</p>	<p>Ausländische Unternehmen, die in der Schweiz mehrwertsteuerpflichtig sind, müssen eine Sicherheit in Form einer Bankbürgschaft bei einer in der Schweiz ansässigen Bank oder eine Bareinzahlung auf das Konto der Schweizerischen Steuerverwaltung hinterlegen bzw. leisten. Neben der Sicherheitsleistung müssen ausländische Unternehmen, die in der Schweiz steuerpflichtig sind, zudem einen Fiskal-</p>

vertreter (Steuervertreter) benennen und in der Regel Steuerabrechnungen vierteljährlich einreichen. Die Sicherheitsleistung betrifft steuerpflichtige Personen ohne Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz und wird ab dem 01.08.2017 neu wie folgt berechnet:

- 3 % des erwarteten steuerbaren Inlandumsatzes (ohne Exporte)
- Mindestbetrag: 2.000 CHF
- Höchstbetrag: 250.000 CHF.

Bis zum 01.08.2017 wurde die Sicherheitsleistung grundsätzlich an der Höhe der erwarteten geschuldeten Jahressteuer berechnet. Sie betrug mindestens CHF 5.000 und höchstens 250.000 CHF.

Neu ab 2018: Mit dem revidierten MWST-Gesetz, das ab 01.01.2018 in Kraft tritt, ist für ausländische Unternehmen für die Mehrwertsteuerpflicht nicht mehr der Umsatz in der Schweiz sondern der weltweite Umsatz maßgebend. Ab 2018 werden in der Schweiz somit ausländische Unternehmen neu mehrwertsteuerpflichtig, die Umsätze in der Schweiz tätigen und einen weltweiten Jahresumsatz von 100.000 CHF erzielen. (Quelle: AHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Südafrika – Schutzzoll auf bestimmte warmgewalzte Flachstahlerzeugnisse

Südafrika hat mit Wirkung vom 11.08.2017, befristet bis einschließlich 10. August 2020, einen endgültigen Schutzzoll auf die Einfuhr bestimmter warmgewalzter Flachstahlerzeugnisse aus allen Ländern eingeführt. Ausgenommen sind lediglich betroffene Waren aus namentlich genannten Entwicklungsländern.

Der Schutzzoll gilt für folgende Stahlerzeugnisse (in Klammern jeweils die südafrikanische Zolltarifnummer):

- “Flat-rolled products of iron or non-alloy steel, of a width of 600 mm or more, hot-rolled, not clad, plated or coated” (72.08),
- “Flat-rolled products of iron or non-alloy steel, of a width of less than 600 mm, not clad, plated or coated, not further worked than hot-rolled, other, of a thickness of 4,75 mm or more” (7211.14),
- “Other” (7211.19),
- “Other, not further worked than hot-rolled, in coils” (7225.30)
- “Other, not further worked than hot-rolled, not in coils” (7225.40),
- “Other” (7225.99),
- “Not further worked than hot-rolled” (7226.91),
- “Other” (7226.99).

Die Höhe des Schutzzolls ist zeitlich gestaffelt. Für den Zeitraum vom 11.08.2017 bis einschließlich 10.08.2018 beträgt er 12%. Für den Zeitraum vom 11.08.2018 bis einschließlich 10.08.2019 wird er um 2 Prozentpunkte auf 10% gesenkt. Im dritten Jahr (Zeitraum 11.08.2019 bis einschließlich 10.08.2020) wird er nochmals um 2 Prozentpunkte auf 8% gesenkt. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Messen und Veranstaltungen

Termine International - Datenbank der hessischen IHKs

Die hessischen IHKs bieten Ihnen eine Vielzahl von Veranstaltungen, Schulungen, Wirtschaftstagen und Seminaren. Eine Übersicht aller landesweit angebotenen Veranstaltungen der IHKs in Hessen mit Außenwirtschaftsbezug finden Sie stets aktuell in unserer » [Datenbank "Termine International"](#). Hier können Sie sich bei Interesse auch direkt und online anmelden.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Markterschließungsprogramm des BMWi

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt mit seinem Programm „Maßnahmen zur Erschließung von Auslandsmärkten für kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes und für Dienstleister“ (oder auch kurz: BMWi-Markterschließungsprogramm) deutsche Unternehmen bei ihrem außenwirtschaftlichen Engagement zur Erschließung neuer Absatzmärkte.

Das BMWi-Markterschließungsprogramm bietet verschiedene Module an: Informationsveranstaltung, Markterkundung, Geschäftsanbahnung, Einkäuferreise, Informationsreise und Pilotprojekte.

Weitere, detaillierte Informationen sowie eine Projektübersicht erhalten sie unter » <http://www.ixpos.de>.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Messeprogramm für die Förderung von Start-ups 2018 festgelegt

Junge, innovative Unternehmen können auch 2018 besonders preisgünstig auf internationalen Messen in Deutschland ausstellen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat für das entsprechende Förderprogramm jetzt 67 Messen ausgewählt. Es richtet sich an Start-ups aus Industrie, Handwerk oder technologieorientierten Dienstleistungsbereichen.

Das Programm unterstützt die Vermarktung und insbesondere den Export neuer Produkte und Verfahren von Unternehmen aus Deutschland. Gefördert wird die Beteiligung an Gemeinschaftsständen ausgewählter Messen. Die Messen decken fast das gesamte Branchenspektrum ab, von Automatisierung über Bautechnik, Energiewirtschaft, Elektrotechnik- und Elektronikindustrie, Möbel und Spielwaren, Land- und Forstwirtschaft bis zu Maschinenbau, Medizintechnik, IT und Telekommunikation.

Die Förderung umfasst unter anderem eine 60%ige Erstattung von Standmiete und Standbaukosten bei der Beteiligung als Aussteller an einem Gemeinschaftsstand. Für das Jahr 2017 stehen derzeit 54 Beteiligungen im Programm; jährlich nehmen rund 600 Firmen daran teil. Eine Übersicht über die relevanten Veranstaltungen in den Jahren 2017 und 2018, die Förderbedingungen sowie Antragsformulare stehen zum Download auf der Website des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle unter www.bafa.de im Bereich Wirtschaftsförderung bereit.

Der AUMA bietet ebenfalls Informationen zum Förderprogramm, zur Antragstellung und die ausgewählten Messen mit Detailinformationen auf seiner Website an. Weitere » [Informationen](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Publikationen

Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik 2018

Bestellnummer: 334020018, 2018, ca. 700 Seiten, 17,0 x 24,0 cm, Buch (Softcover), 38,00 € inkl. 7% MwSt., Bestellung: [Bundesanzeiger Verlag](#)

Das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik entspricht der zolltariflichen und statistischen Nomenklatur der Europäischen Union (Kombinierte Nomenklatur) und dient der Klassifizierung der Waren in der Außenhandelsstatistik.

Es enthält rund 10.000 Warennummern. Die Kombinierte Nomenklatur wird jährlich überarbeitet. In der Neuauflage des Warenverzeichnisses werden die Änderungen zum 01.01.2018 berücksichtigt. (Quelle: Bundesanzeiger Verlag)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Venezuela: Land in der Abwärts-spirale

Das einstmals reichste Land Lateinamerikas steckt in einer tiefen Krise: Die Wirtschaft Venezuelas schrumpft mit beängstigender Geschwindigkeit; die Inflation liegt 2017 bei 720 Prozent – ein trauriger Weltrekord. Den Menschen fehlt es an allem, auch Grundnahrungsmittel und Medikamente sind kaum noch verfügbar.

Eine deutliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ist zumindest kurzfristig nicht in Sicht. Denn Wohl und Wehe Venezuelas hängen von einem einzigen Rohstoff ab: Erdöl.

Wie es in dem lateinamerikanischen Land zum "Zusammenbruch auf Raten" gekommen ist und wie es in Venezuela weitergehen kann, beleuchtet der DIHK in einer im August 2017 veröffentlichten Ausgabe seines Newsletters » ["International Aktuell - Venezuela: Land in der Abwärts-spirale"](#): (Quelle: DIHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hintergrund

Die Wahl

Die Welt um Sie herum wird immer verrückter. Haben Sie das nicht auch schon mal im Verlaufe des Jahres gedacht? Es sind ja nicht nur die Akteure auf der politischen Bühne weltweit, was einen beunruhigen kann. Es sind auch die technischen Möglichkeiten, die Produkte, die uns Dinge ermöglichen, von denen wir nie zu träumen gewagt haben. Auf einmal ist die Welt in Bewegung wie noch nie zuvor. Die Digitalisierung aller Lebensbereiche schafft eine bisher nie dagewesene Vielfalt an Optionen, die einen Adrenalinschub auslösen kann, der sowohl als auch gedeutet werden kann. Klar ist, es wird von jedem von uns ein etwas höheres Tempo verlangt. Felder lassen sich ohne Probleme benennen: Fachkräfte: schalten Sie noch Anzeigen oder sind Sie als kreativer Arbeitgeber auf allen Kanälen unterwegs? Fläche: Versuchen Sie betriebliches Wachstum durch immer engeres Zusammenrücken aufzufangen oder greifen Sie zu, wenn die Wirtschaftsförderung Ihnen etwas anbietet? Breitband: Brieftaube oder Highspeed. Mit wieviel MB/s geben wir uns in Deutschland zufrieden? Forschung: Sind wir wirklich so excellent, wie uns Universitäten und Wissenschaftsminister glauben machen wollen? Der vermeintliche Weltmarktführerstatus. Sind Sie es noch oder haben Sie noch nicht gemerkt, dass andere schneller sind? Verkaufen Sie noch stationär und regional oder sind Sie weltweit und online unterwegs? Alles Fragen, die sich Unternehmen stellen müssen und die nicht durch ein Kreuzchen auf dem Wahlbogen beantwortet werden. Nutzen Sie die Chancen, die sich Ihnen bieten und unternehmen Sie was. Weltweit und regional. Informieren Sie sich bei der IHK über Export- und Importmöglichkeiten. Sie haben die Wahl. Immer. Jetzt. (AK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Weniger Pleiten in MOE

Coface präsentiert die Insolvenzzahlen von 2016 für Mittel- und Osteuropa mit einer insgesamt positiven Entwicklung für die Region. Die Unternehmensinsolvenzen sanken nach 2015 (-14 Prozent) auch 2016 um sechs Prozent. Insgesamt gingen im letzten Jahr sechs von tausend Unternehmen in MOE pleite. Diese positive Entwicklung ist auf das günstige makroökonomische Umfeld zurückzuführen, bedingt durch Verbesserungen am Arbeitsmarkt mit niedrigeren Arbeitslosenquoten und steigenden Löhnen. Der Ausblick ist positiv. Coface prognostiziert für 2017 einen weiteren Rückgang der Insolvenzen in MOE um 3,9 Prozent und für 2018 um 2,3 Prozent. Alle Details lesen Sie » [hier](#). (Quelle: Coface)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Deutsche Wirtschaft in Russland gegen neue US-Sanktionen

Das von den USA Anfang August beschlossene Sanktionsgesetz gegen Russland stößt bei der deutschen Wirtschaft vor Ort auf überwältigende Ablehnung. Das belegt eine Umfrage, die die Deutsch-Russische Auslandshandelskammer (AHK Russland) in der vergangenen Woche vorgestellt hat.

An der Erhebung beteiligten sich 193 im Russland-Geschäft engagierte Unternehmen. Davon bewerteten 97 Prozent die jüngsten US-Strafmaßnahmen als "eindeutig negativ" oder "eher negativ". (AHK)

» [Pressemitteilung](#)

» [Umfrageergebnisse](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Haushaltsverpackungen Frankreich – Änderung der Beitragsstruktur und Abrechnungsmodalitäten 2018 von Eco-Emballages

Die Abteilung Umwelt der AHK Frankreich informiert und bietet Unterstützung an.

Der französische Herstellerzusammenschluss für Haushaltsverpackungen Eco-Emballages hat im Rahmen der neuen Zulassungsperiode 2018 – 2022 seine Beitragsstruktur und Abrechnungsmodalitäten geändert, um den neuen Auflagen des Pflichtenheftes gerecht zu werden.

Neben der Erhöhung der Gewichtsbeiträge nach Material bzw. Produktfamilie und der Einführung neuer Gebührenminderungen und -aufschläge, ist die wohl bedeutendste Änderung in der Beitragsstruktur die Neugestaltung des Beitrags pro Verpackungselement. Für Verpackungen, die aus einem einzigen Verpackungselement bestehen, beläuft sich der Basisbeitrag auf 0,0589 Cent. Für Verpackungen, die aus mehreren Verpackungselementen bestehen, kommt ein prozentualer Aufschlag auf den Basisbeitrag hinzu. Der Aufschlag richtet sich nach Anzahl der Verpackungselemente und ist degressiv.

Auch bei den Abrechnungsmodalitäten kommt es zu Änderungen. So entfällt mit der Jahres-Ist-Abrechnung 2018 die detaillierte Abrechnungsmethode. Lediglich die Abrechnung nach Verkaufseinheiten, die Pauschalabrechnung nach Produktfamilien sowie die Pauschalabrechnung nach Verkaufseinheiten bleiben bestehen.

Konkret ziehen diese Änderungen für Unternehmen, die selbst die Erstellung Ihrer Mengenmeldungen bei Eco-Emballages vornehmen, eine komplette Umstellung ihrer Verpackungsdatenbank nach sich.

Um den sich aus diesen Änderungen ergebenden Arbeitsmehraufwand zu reduzieren, bietet die Abteilung Umwelt der AHK Frankreich betroffenen Unternehmen zum einen die Erstellung einer abrechnungskonformen Verpackungsdatenbank zum anderen die komplette Vertretung gegenüber dem französischen System Eco-Emballages an.

Kontakt: Jennifer Baumann, Tel: 00 33 (0)1 40 58 35 96,
E-Mail: jbaumann@francoallemand.com

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Enterprise Europe Network (EEN)

Geschäftspartner im Ausland gesucht?

Das Enterprise Europe Network (EEN) unterstützt Sie bei der Such nach geeigneten Geschäftspartnern – sei es für den Vertrieb der Produkte und Dienstleistungen im Ausland oder aber für Technologietransfer und Forschung und Entwicklung. Finden Sie ausgewählte Kooperationsgesuche und Angebote aus der EU-weiten Geschäftsoperationsdatenbank. Gerne suchen wir auch nach Ihren individuellen Kriterien. Zu den Profilen des Monats » [Oktober](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Impressum

Industrie- und Handelskammer Offenbach am Main
Frankfurter Straße 90
63067 Offenbach am Main
Tel. 069 8207-0
Fax 069 8207-199
E-Mail: service@offenbach.ihk.de

Die IHK Offenbach am Main wird rechtsgeschäftlich und gerichtlich durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer vertreten. Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung ist der Hauptgeschäftsführer alleine vertretungsbefugt.

[Erweitertes Impressum](#)

Verantwortlicher i.S.d. § 55 Absatz 2 RStV: Mirjam Schwan, E-Mail schwan@offenbach.ihk.de

Möchten Sie diesen Newsletter künftig nicht mehr erhalten? Wenden Sie sich einfach an Brigitte Lampa, E-Mail lampa@offenbach.ihk.de oder kontaktieren Sie uns unter der genannten Adresse.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)